

Lieferantenkodex

Nachhaltiges und verantwortliches Wachstum und eine auf einem starken Wertefundament gegründete Unternehmensführung zeichnen DATAGROUP aus. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Menschenrechte, und den Konventionen der International Labour Organization. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten.

Wir optimieren laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes müssen auch unsere Lieferanten hierzu beitragen.

Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter*innen, Repräsentanten, Subunternehmer und Vertriebspartner) dass sie alle anwendbaren inländischen und ausländischen Rechtsvorschriften einhalten und Handlungen vermeiden, die dazu führen könnten, dass DATAGROUP oder ein mit DATAGROUP verbundenes Unternehmen gegen geltendes Recht verstößt oder nach geltendem Recht bestraft werden kann.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie

- sämtliche für ihr Unternehmen geltenden Gesetze einhalten. Unsere Lieferanten unterstützen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation sowie geltende nationale Gesetze und Verordnungen,
- ihre eigenen Lieferanten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DATAGROUP Konzern beauftragen, sorgfältig auswählen, die in diesem DATAGROUP Verhaltenskodex für Lieferanten aufgeführten oder gleichwertige Prinzipien an diese kommunizieren und sich dafür einsetzen, dass diese Prinzipien auch von ihren Lieferanten eingehalten werden und
- ehrlich, verantwortungsbewusst und fair agieren.

Anforderungen an unsere Lieferanten

Soziale Verantwortung

ANERKENNUNG VON MENSCHENRECHTEN

Unsere Lieferanten respektieren die anerkannten Menschenrechte.

VERBOT DER KINDERARBEIT UND ZWANGSARBEIT

Unsere Lieferanten dulden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

SICHERHEIT, ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Unsere Lieferanten stellen für ihre Mitarbeiter*innen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicher. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeiter*innen ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden getroffen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter*innen kontinuierlich in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen.

DISKRIMINIERUNG, CHANCENGLEICHHEIT, VIELFALT UND INKLUSION

Unsere Lieferanten bekennen sich zur Chancengleichheit und diskriminieren niemanden aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität oder weiterer, gesetzlich geschützter Merkmale. Sie fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt der Beschäftigten geschätzt wird.

FAIRE ARBEITSZEIT UND FAIRE ENTLOHNUNG

Unsere Lieferanten halten alle national geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, auch hinsichtlich Überstunden, Pausen und bezahltem Erholungsurlaub ein.

Unsere Lieferanten entlohnen ihre Mitarbeiter*innen angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Unsere Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter*innen auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.



Ökologische Verantwortung

SCHUTZ DER UMWELT UND ERHALT DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGE

Unsere Lieferanten legen in ihrer Geschäftstätigkeit angemessenes Verhalten an den Tag, um Umweltbelastungen und Umweltgefahren zu minimieren. Zudem halten unsere Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Gesetze, Regelungen und Standards zum Schutz der Umwelt ein.

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung im Sinne eines bewussten und schonenden Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung unserer Lieferanten. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen.

UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN

Beim Umgang mit Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, stellen unsere Lieferanten deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicher.

VERANTWORTLUNGSVOLLE MATERIALBESCHAFFUNG

Unsere Lieferanten setzen in Bezug auf die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie bei Bedarf für weitere Rohstoffe (z. B. Kobalt) Prozesse in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten um. Schmelzen und Raffinieren ohne angemessene auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

Geschäftsverhalten

FAIRER WETTBEWERB

Unsere Lieferanten halten geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Insbesondere sind die Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Der Austausch vertraulicher Informationen muss aufgrund einer schriftlichen und unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen DATAGROUP und dem Lieferanten erfolgen. Jeder Austausch vertraulicher Informationen hat sich auf den Zweck der Erfüllung vertraglicher Leistungserfordernisse zu beschränken.



Unsere Lieferanten geben das geistige Eigentum von DATAGROUP, vertrauliche Informationen oder andere urheberrechtlich geschützte Informationen, nicht an Dritte weiter oder legen diese offen (einschließlich vom Lieferanten entwickelter Informationen und Informationen über Produkte, Kunden, Preisgestaltung, Kosten, Fachwissen, Strategien, Programme, Verfahren und Praktiken).

Unsere Lieferanten offenbaren keine wesentlichen, nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Wertpapiere von DATAGROUP oder deren verbundenen Unternehmen oder handeln auf der Grundlage von wesentlichen, nichtöffentlich zugänglichen Informationen mit Wertpapieren von DATAGROUP oder deren verbundenen Unternehmen.

KORRUPTION UND BESTECHUNG

Unsere Lieferanten dulden keinerlei Form von Korruption und Wirtschaftskriminalität durch eigene Mitarbeiter*innen oder Mitarbeiter*innen in der Lieferkette. Der Lieferant hält sämtliche geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze und -regelungen ein. Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen.

INTERESSENKONFLIKTE

Unsere Lieferanten treffen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit mit DATAGROUP Entscheidungen ausschließlich aufgrund sachlicher Kriterien und legen jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit Tätigkeiten für DATAGROUP umgehend und ungefragt offen.

GELDWÄSCHE

Unsere Lieferanten enthalten sich jeglicher Form von Geldwäsche-Aktivitäten.

HANDELSREGELUNGEN

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle nationalen und internationalen Handelsgesetze und -vorschriften über Exporte, Importe, Sanktionen, Zölle, Beschränkungen und Embargos respektieren. Diese Rechtskonformität erwarten wir auch von unseren Lieferanten entlang der Lieferkette. Unsere Lieferanten gewährleisten darüber hinaus den Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen und verfolgen damit das Ziel einer sicheren Lieferkette. Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass weder ihr Unternehmen selbst noch ihre wirtschaftlich Berechtigten, Vertreter oder andere von ihnen eingesetzte Subunternehmer auf einer der geltenden Sanktionslisten aufgeführt sind.



Einhaltung des Verhaltenskodex

DATAGROUP behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu prüfen – beispielsweise durch Selbstauskunft, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie durch Erlaubnis, die Einhaltung des Lieferantenkodex durch Audits vor Ort nachzuweisen. Der Lieferantenkodex ist Bestandteil aller Verträge zwischen DATAGROUP und Lieferanten. Wird ein Verstoß gegen den Lieferantenkodex festgestellt, erstellt der Lieferant einen Bericht über den Vorfall und legt Korrekturmaßnahmen fest.

Bei geringfügigen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten, wird dem Lieferant in der Regel die Möglichkeit zur Implementierung geeigneter Abhilfemaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt, wenn dieser grundsätzlich zur Abhilfe und Verbesserung bereit ist. Bei schweren Verstößen (insbesondere der Begehung von Straftaten) behält sich DATAGROUP angemessene Sanktionen gegenüber dem jeweiligen Lieferanten vor. Dies kann auch zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Rechten führen.

Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sind auf der folgenden Seite zu melden:

<https://datagroup.integrityline.com/>

Hiermit bestätigen wir, dass wir den vorgenannten Verhaltenskodex für Lieferanten von DATAGROUP erhalten haben.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung und bestätigen, dass der Lieferantenkodex bei allen bestehenden und zukünftigen Vertragsbeziehungen mit DATAGROUP und/oder verbundenen Unternehmen der DATAGROUP Anwendung findet.

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift Lieferant)